Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Beilagen zu dem Berichte der Commission beider Räthe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

welches und bei ben dunkeln Geschaften fo nothig Bollziehungscommission von 9 Mitgliedern , damit in Liebe gur Freiheit und Gerechtigfeit.

Ruhn. Die Rechtfertigung ist schon den an Berzog v. Eff. Bon den Personen ruhren geflagten Erdirektoren gestattet; das zweite, was meist die Umstände her und darum entfernten wir geschoch fodert, ist unserm gestrigen Beschluß zuwi; stern Personen, um unse Umstände zu verbessern; Der, alfo konnen wir nicht mehr hieraber eintreten, aber beswegen ift nicht heute Dir, morgen Mir und ich fordere Tagesordnung.

Und ist es wehl dienlich, alle Tage ein Loch in die Beilagen zu dem Berichte der Commission ich war gestern von der Minorität, und werde immer beider Rathe.

(Fortsetzung.) tion ganz gebrochen, was bindet denn noch das Volkannung – und nicht die Zahl macht die Sache aus – vir sehen's ja – in Frankreich geben die Sachen Das Volksiehungsdirektorium der einen und uns vortrefflich, und es sind nur drei Männer an der theilbaren helvetischen Republik an das ge-Mollziehung, aber freilich Manner, wie wir keine haben — Ich stimme also für Wiederersetzung der drei gestern entfernten Direktoren, um wenigstens einen Scharten von der Constitution beizubehalten einen Schaften von der Constitution beizubehalten — borgen, um Ihnen traurige Wahrheiten in das Gestummer aber werde ich wie Socrates in Athen euch bachtnis zurückzurufen. Es war schwer, daß die sachandele ! — Befinnungen unter Abgeordnes

doch nicht wann er von Majorität und Minorität Thatfachen angeklagt waren, den Sid, den sie der spricht, von der nie die Rede senn soll, wenn ein Beschiuß Republik geschworen, mit Füßen getreten, und sich zum Gesez erwachsen. — Uedrigens sehe ich kein Loch mit den Destreichern und den Russen zum Umsturz in unsver Constitution, denn unser gestrige Beschluß derselben verschworen zu haben, indem sie ihre Rinz biente nur baju, ju bewirten, daß die Gefeggebung ber gegen fie bewaffneten. unfrer Berfaffung gemäß erhalten und nicht mit Silfe BB. Reprafentanten, wir waren ftrafbar, wenn fremder Gewaft aus einander gesprengt werde: Diese wir bei solchen Dingen gleichgultig bleiben wurden. so nothwendige Sicherung unster Verfassung kann also Kraft des 3ten Urtikels unseres mit der franklibissiger Weise nicht als eine Verletzung derselben ans schen Republik habenden Bundnisses sodern wir

Wer dieses nicht will, der will das Licht nicht, gesehen werden: ich stimme für Niedersetzung einer Dieses gebe ich der Berfammlung zu berathen, wir defto eber im Fall sepen Manner zu mablen, die wir tennen, und in die wir Bertrauen haben tonnen.

denn unfer Beschluß diente nur dazu, Gutern fo gut Suter. Ich bin mit Koch einig, daß dem Sie Berdrängung der Volkstent, ausgenommen Suter habe Versicherung gehabt, daß er nicht mit in die Verdrängung der Volkstentanten verwickelt ser ob mit diesem Vorschlag geholfen sen, weiß ich nicht, — und will auch nicht mehr untersuchen, ob mir gestern die Constitution nicht schon durchbro chen haben — aber heute Dir — morgen Mir, und wie Solon sagte, vor dem Tod ist keiner selia! — (Die Fortsetung folgt.)

feggebende Corps.

Burger Reprafentanten!

Wir wollen nicht die Sprache des Vorwurfs gehandelt!—
Graf: Wann ein Loch in die Constitution gemacht ist, so will das zweite nicht viel mehr sagen,
und gestern håtte ich statt unsers Beschinses Antiage
gegen jene Direktoren gewünscht, jenen Sang aber
konnte ich nicht unterstüßen: da num aber die Sachen
so sind, so glaube ich auch, daß es besser sey, mehr
ko sind, so glaube ich auch, daß es besser sey, mehr
konnte ich nicht unterstüßen: da num aber die Sachen
so sind, so glaube ich auch, daß es besser sey, mehr
konnte ich nicht unterstüßen: da num aber die Sachen
so sind, so glaube ich auch, daß es besser sey, mehr
konnte ich nicht unterstüßen: da num aber die Sachen
so sind, so glaube ich auch, daß es besser sey, mehr
konnte ich nicht unterstüßen: das besser seinen vom großen Rath
sin Bezug auf die Zwischenregierung von Zürich gez
nommenen Entschluß verwarf, nicht anstund, die
richterliche Gewalt zu untweiren, und entweder den
und hubern bei, doch mit dem Antrag, daß 9 Mitselbst werden könnte; die erster zu ernentete.— Man
gestagten das Necht zu entziehen, ihre Unschuld
zu beweisen, oder die ganze Gesellschaft der Gez
rechtigkeit zu berauben, die sie erwartete.— Man
glieder in die Bollziehungscommission ernannt werden. glieder in die Bollziehungscommission ernannt werden. scheute fich sogar in euren Bersammlungen nicht, Schlump f hort immer gerne Sutern sprechen, Mannern Lobreden zu halten, die durch landfundige

ffanden so wichtigen Artifels: Und im Fall Zeitpunkt ihrer Wiedervereinigung bezahlt werden die Oligarchie es versuchen sollte, helssollen. vetiens gegenwärtige Verfassung umgu stürzen, so verbindet sich die frankische Republik, der belvetischen alle Gulfe zu leisten, der sie nothig haben möchte, um die Angriffe zu vereiteln, die von Auffen oder von Innen gegen fie ges richtet werden.

nen, welche die unvermeidlichen Folgen eines Kriegs tend, bezeugen im Namen und in Gegenwart der find, der auf unserm Boden geführt wird, und vereinigten Commission, BB. Reprasentanten, aufzehrende Requisition benen wir und - Ihr wift es - nach allen unfern Rraften entgegengefest, haben das Bolt in's Glend gestürzt; die Religionsbiener, die es troffen und aufrichten follten, find ohne Bezahlung; Die Schule lehrer verlaffen die Schulen, um Brod zu fuchen; Die öffentliche Beamte, feit langer Zeit ihrer Befol, Das Bollziehungsdirektorium der einen und uns bung beraubt, find überall muthlos, und suchen thoilkanen belvetichen Rematic täglich um ihre Entlassung an; unsere tapfern Trup: pen sind ohne Gold!!!! Bu allen diesen Uebeln sollte sich nun noch die abscheuliche Anarchie ge: fellen !

BB. Reprasentanten, wir erklaren Euch , in jedes Jahr mahrend 3 Monaten zu ajourniren; der bem gegenwartigen Sturm ift es schwer, daß Ihr zweite, die vollziehende Gewalt ift einem aus 5 Mits auf dem bishin befolgten Pfad das Beil der Repub, gliedern beffebenden Direftorio übertragen; ber britte, lif wirken werdet. Die Constitution bietet gegen die Es, (bas Direktorium,) bestegelt und publicirt die Schwierigkeiten Euerer dermaligen Existenz ein Hills Gesetze, besorgt deren Vollziehung und wacht darüber. mittel dar. — Der 64ste Artikel macht es Euch zur In Folge der Verbindlichkeit, welche die angesührs Pflicht, Euere Sitzungen jahrlich wenigstens drei ten Artikel dem Vollz. Direkt. auslegen, hat es so Monate einzustellen. Nun aber sind seit dem 12ten eben die gesetzgebenden Rathe eingeladen, sich zu ajours

dieß Gefetz befolgt worden sen.

nung zu entreiffen , Die öffentliche Ordnung ftoren laben wird, in Folge ber Gefene fur Die auffere und

biefelbe auf, unfer Baterland von bem Umfturz zu ziehungsbirektorium Euch ein, zu verfügen, bag retten, ber ihm broht. Go lauten die Ausbrücke biefes in unfern 11m; ihrem hauslichen heerd zurückfehren, bis auf ben

Republifanischer Grug.

Der Prasident des Vollz. Dirett.,

Im Ramen bes Dollg. Direft. , ber Gen. Gefr. ,

Dag diese Uebersetzung dem Original gleichlaus

Bern, ben 6, Jan. 1800,

Ban, Prafident. Underwerh, Gefr.

theilbaren helvetischen Republit, an die Burger Helvetiens.

Die Artikel 64. 71. 79. der Constitution enthals ten: der erfte, die beiden Rathe find gehalten, fich

April, dem Zeitpunkt, wo die Constitution in Gang niven, und es zweifelt keineswegs, daß diefe voll gebracht worden, 20 Monate verstoffen, ohne das Chrfarcht für die Constitution, dem 64. Art. derfels Gesetz befolgt worden sen. Den Folge leisten werden. Da die Constitution den Kraft der Gewalt, welche der 71te und 72te 12. Apr. 1798 in Uftivität gesezt worden, so sind Artifel der Constitution dem Bollziehungsdirektorium feit dem 20 Monate verfloffen, während denen die queignet, und besonders vermöge des 79ten Artifels, Rathe fich blos zu zwei verschiedenen mahlen, nems welcher Ihnen ausschließlich auferlegt, für die lich vom 20. Sept. 1798, bis zum 4. Oft. 1798. und Bollstreckung der Gesesen zu wachen vom 28. Mai bis zum 2. Juni 1799. ajournirt haben. und zu forgen, fordern wir Euch auf, Euch Obschon der 71. und 79. Art., der Constitution eins zu vertagen. — Bei Euch berufen wir uns auf Die zig dem Direktorio die Gorge für die Gesetze und Constitution - und die frankische Republit haben wir derfelben Bollziehung auftragen, und obschon daffelbe angerufen, um den Feinden der Freiheit die Soff burch ben 76. Art. ausschlieffend mit der Pflicht bes ju tonnen. Das Bollziehungedirektorium ladet Euch innere Rube der Republit ju machen, fo ift es dens ferners ein, einige kluge und durch ihre Anbanglich noch fest entschlossen, nie von diesen Berfassungmas feit an die Republit und an das Bundnig, das und gigen Borrechten Gebrauch ju machen, ohne ben mit Frankreich vereinigt , bekannte Danner ju er Rath derjenigen Mitglieder der Gefeggebung ju Sulfe mablen, Diefe werden bis gu Guerm Wiedereinfritt ju nehmen, Die der heiligen Gache der Freiheit getreu Die Beilemittel für unfere Uebel und Die Berbeffe, bleiben, und ohne Die Ginfichten aller berer gu bes rungen in unfrer Verfassung berathen. Sie werden nuten, welche die Befestigung der Republik durch ferners beauftragt senn, unfere Mechnungen zu Mittel wollen, die freier, muthvoller und rechtschafs untersuchen und abzunehmen. Endlich ladet das Boll, fener Manner würdig seven.

ger zu nahe gefreten werbe.

Aufmerksamkeit so wirdige Schullehrer, daß die Besetz zu widerseigen, oder sich verfassungswidrige öffentlichen Beamten, deren Eifer bis jezt noch nicht Vollmachten anzumaßen. Das Direktorium hat erkaltete, daß die tapfern Krieger, die dem Ruf des endlich von der franklichen Regierung die Bollziehung Baterlandes gehorfam nach den Grangen eilten, und ber Garantle reftamirt, welche der 3te Art. des Alls ihr Blut zu deffen Bertheidigung versprizten, Die lianztraftats festfezt, deffen Inhalt folgender ift: "Die ihnen gebührende Entschädnisse erhalten.

befriedigt werben.

rig getroffen, Die ganze Organifation vereinfacht, jenigen Bulfe gu leiften, Die gu Bestegung der innern groffe ofonomische Abanderungen porgenommen, und und aufferen genen fie gerichteten Angriffe nothig fenn

festgefest werbe.

langer der Gefahr der Berfuche und Erfahrungen zu fchenken. aussetze, die bis jezt mit ihr sind vorgenommen worz 2. Ganzlich unbesorgt und zutrauensvoll auf die den. Es muß Ordnunghaltung, Bestimmtheit und Hilfe unserer großen Verbündeten zu zählen, deren Kraft in den Gang der Geschäfte gebracht werden. Interesse es eben so sehr als unser eigenes erfodert, Mogen uns die gemachten Fehler belehren. Wären daß sie uns in unserer innern Einrichtung hülsreiche por einem Jahr die Finangen und die Rriegsmacht Sand leiften, Die Gefahren von unferer Grenze abe auf einen gehörigen, unster Lage angemessenen Fuß wenden, und ums frei, glüklich und kraftvoll machen. gebracht worden, so wären wir im Stande gewesen,
3. Es ladet euch endlich ein, ihm die Fehler in unsern Verbündeten Hilfe zu leisten, unfre Gränzen den verschiedenen Administrationen anzuzeigen, und die zu vertheidigen; tausende von Familien waren nicht Mittel aufzudecken. Es ist hier um das Wohl des ges vom Desterreicher und Russen unglücklich gemacht, meinschaftlichen Vaterlands zu thun; es ift darum

Direfforio die Gorge auflegt, für die auffere und innere Ruhe der Republik zu wachen, erlaubt ihm nicht stillschweigend zuzusehen, wie die Tage frucht, los verflieff n, die ju Ausfindung von Finangquellen und bon Mitteln unfre Grangen zu befchugen und unfre Unabhangigfeit ju bertheidigen, follten benugt werden. Es fann endlich nicht ftillschweigend gufer ben, wenn die Republik und ihre Freunde beschimpft, und mit Berlegung des Grundfages ber Gonderung ber Gewalten, jene Gegenrevelutionairs, die von ben Defferreichern in Burich niedergefest, ben Rreuge jug gegen bie beivetische Republit geprediget, und!

Es ist Zeit, daß man die Hindernisse hebe, die Truppen gegen sie ins Feld gestellt haben, der Ahres allen Mastregeln in Weg gelegt werden, welche uns dung der Gesche eutzogen werden.
Geld verschaffen, und uns dadurch die Mittel an Glücklicher Weise geben die angeführten Gesehe die Hand geben können, eine unsern Bedürfnissen dem Direktorio Mittel an die Hand, jezt, während angemessene Armee auf die Beine zu stellen.
Es ist Zeit, daß allgemeine Gesetzbücher an die Euch, die ihr schon so viel für sie ihatet, liegt es Stelle des Wirrwarrs von barbarischen Gesetzen trei ob, das Vollziehungsdirektorium in diesem Bornehe wer zu unterstüßen, und zu hemeekkelligen das halb ten, die uns noch beherrschen.
Es ist Zeit, daß die Gerechtigkeitspflege so eine moglichst das Beste der Republik dadurch erzielt gerichtet werde, daß die Wollziehung der Gesetze ger werde. Laßt euch durch dasjenige, was einige Creas sichert werde, ohne daß jedoch der Freiheit der Bur, turen Desterreichs und die Oligarchie unternehmen konnten, nicht iere machen. Das Direfforium hat Es ift vorzüglich Zeit, daß die Religionediener, Magregeln genommen, um diejenigen nieder zu hale und die durch ihre Arbeiten und ihre Geduld unfrer ten, die es magen murden, fich der Bollziehung der gebührende Entschädnisse erbalten. franklische Republik siehert Der helvet. Rerublik ihre Es ist Zeit, daß die guten Burgen, die voll Ber- Unabhangigkeit und die Einheit ihrer Regierung gu, tranen gu der Regierung, ihr Borfchuffe machten, und im Fall es die Dligarchie ") verfuchen follte, Die jezige belv. Conflitution ju fiurgen, fo verpflichtet Es ift Zeit, daß die inneren Einrichtungen bebos fich die frankliche Republik, der helvetischen alle dies Das Gleichgewicht zwischen Ginnahme und Ausgabe wird." Das Direktorium labet Euch bem zufolge ein :

1. Denjenigen öffentlichen Seilemaafregeln, Die Es ift nicht möglich daß man die Republit noch ihm die Constitution jur Pflicht macht, euer Zutrauen

und mehr als 60 durch die Verherungen des Kriegs zu thun, unsere Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichs verlorne Millionen waren dem Staat gespahrt heit, auch weise, unsern Bedürsnissen angemossene Befene ju grunden, und unfern Enteln die unschaße Der 76. Art. der Constitution, welcher dem baren Bortheile einer freien, fie begindenden Bers fassung zu sicheen.

Es lebe die belv. eine und untheilbare Republit!

Dem Original gleichlautend.

Bern, den 3. Januar 1800.

Im Ramen und in Begenwart ber vereinigten Commiffion beider Rathe.

Unterzeichnet : Ban, Prafident. Anderwerth, Get.

^{*)} Die Lossprechung der Interimeregierung von Burich ift eins ihrer Werfe.